

**Informationsvorlage der Verwaltung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	19.01.2012	nicht öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	24.01.2012	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Kriegerehrenmal, Carl-Severing-Str./ Ecke Klemensstr.  
Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld gemäß § 3 DSchG NRW**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Sachverhalt:

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei dem Kriegerehrenmal handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW). Das positive Benehmen mit dem LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen wurde hergestellt. Im Rahmen der formellen Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz) wurden vom ISB als Eigentümer keine Bedenken geäußert.

Die Untere Denkmalbehörde wird das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld eintragen.

Dieses lt. Inschrift 1926 errichtete Kriegerehrenmal mit später zum Gedenken an die im Zweiten Weltkrieg umgekommenen Mitbürger ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in Bielefeld, insbesondere in Quelle, weil es das Gedenken an die im Ersten Weltkrieg gestorbenen Gefallenen und Vermissten aus Quelle dokumentiert. An der Erhaltung dieses weit hinter einer gestalteten Freifläche zurückliegende Kriegerehrenmals besteht gemäß § 2.1 DSchG NRW aus wissenschaftlichen, insbesondere ortshistorischen und volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die detaillierte Baubeschreibung und Denkmalwertbegründung sind der Anlage zu entnehmen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

Bielefeld, den

Beigeordneter

---